

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 9) betreffend Änderung der Vignettenpflicht für Fahrzeughalter mit Wechselkennzeichen (Zahl 21 - 9) (Beilage 245).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung der Vignettenpflicht für Fahrzeughalter mit Wechselkennzeichen, in seiner 02. Sitzung und abschließend in seiner 06. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Jänner 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Kavasits wurde in der 06. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kavasits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kavasits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung der Vignettenpflicht für Fahrzeughalter mit Wechselkennzeichen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kavasits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Jänner 2016

Der Berichterstatter:
Kavasits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 20. Jänner 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 09, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Vignettenpflicht für Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen

Die ASFINAG hat bereits angekündigt, 2018 erstmals eine digitale Vignette anzubieten. Diese digitale Vignette brächte auch Vorteile für Besitzer von Fahrzeugen mit Wechselkennzeichen. Durch die Registrierung des Kennzeichens entfielen für diese Kundengruppe der Kauf und das Anbringen mehrerer Klebe-Vignetten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, im Zuge der Einführung der Videovignette sicherzustellen, dass Besitzer von Fahrzeugen mit Wechselkennzeichen nur eine Vignette für dieses Kennzeichen lösen müssen.